

## **Stadtrat**

### **Bericht und Antrag**

Datum SR-Sitzung: 13. Mai 2024  
Direktion: Einwohner- und Sicherheitsdirektion  
Ressort: Einwohner und Sicherheit  
Verfasser: Urs Lüthi  
Version: GRB: 2024-2772 / 22. April 2024

---

### **Postulat EVP Burgdorf betreffend zusätzliche Briefkästen für Stimmabgabe oder vorfrankierte Abstimmungscouverts**

---

#### **I. Bericht**

Die EVP Burgdorf reichte am 29. Januar 2024 ein Postulat ein:

#### **Wortlaut**

Die EVP-Fraktion bittet den Gemeinderat, weitere Standorte für die briefliche Abgabe von Wahl- und Stimmcouverts zu evaluieren oder als Alternative vorfrankierte Couverts zu prüfen.

#### **Begründung**

Die EVP-Fraktion wünscht sich, dass noch mehr Bürgerinnen und Bürger ihr Mitbestimmungsrecht bei kommunalen, kantonalen und nationalen Wahlen und Abstimmungen wahrnehmen. Wir erhoffen uns durch kürzere Wege zu Briefkästen für die Abgabe von Wahl- und Stimmcouverts oder durch vorfrankierte Couverts dieses Anliegen zu unterstützen.

#### **Stellungnahme des Gemeinderats**

#### **Formelles**

Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird zu prüfen, ob dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ein Antrag zu stellen ist oder eine Massnahme zu treffen sei (Art. 29 Abs. 1 Stadtratsreglement).

## **Materielles**

Verwaltungsintern wurde bereits im Jahr 2021 geprüft, ob vorfrankierte Abstimmungscouverts eingeführt werden sollen. Aufgrund von Sparmassnahmen und der Tatsache, dass dieses System noch nicht bei vielen vergleichbaren Gemeinden angewandt wird, wurde auf die Weiterverfolgung dieser Massnahme verzichtet. In der Zwischenzeit haben jedoch einzelne Städte eine solche Lösung eingeführt.

Erfreulicherweise darf aber festgehalten werden, dass nur wenige nicht frankierte Couverts bei Wahlen und Abstimmungen im Rahmen des Rückversandes an die Stadt Burgdorf festgestellt werden. Aus der Bevölkerung ist bei der Stadt Burgdorf bisher kein Bedürfnis nach frankierten Couverts oder zusätzlichen Briefkästen eingegangen.

Die Stimmbeteiligung in Burgdorf ist in der Regel im Verhältnis zu anderen Gemeinden recht hoch und meist leicht über dem Durchschnitt. Eine merkliche Erhöhung der Stimmbeteiligung dürfte auch mit einer Vorfrankierung oder zusätzlichen Briefkästen nicht eintreffen. Die Finanzierung des Rückversandes durch die öffentliche Hand respektive alle Steuerzahlenden würde aber diejenigen belohnen, welche sich an den Wahlen und Abstimmungen beteiligen und das Angebot nutzen.

Bereits heute stehen folgende Abgabemöglichkeiten zur Verfügung:

- Am Schalter der Einwohnerdienste Stadtverwaltung Burgdorf während den Öffnungszeiten bis am Freitag vor dem Wahl-/Abstimmungssonntag um 16.00 Uhr
- Briefkasten Stadtverwaltung Kirchbühl 19 und 23. Die letzte Leerung erfolgt am Wahl-/Abstimmungssonntag um 08.00 Uhr
- Per Post (kostenpflichtig). Die letzte Leerung des Postfachs erfolgt am Samstag vor dem Wahl-/Abstimmungssonntag um 09.00 Uhr
- An den Urnen jeweils am Wahl-/Abstimmungswochenende
  - Samstag, 10.00 – 12.00 Uhr Kirchbühl 23 Stadtverwaltung
  - Sonntag, 10.00 – 12.00 Uhr Kirchbühl 23 Stadtverwaltung  
Gotthelfschulhaus

Aktuell nutzen rund 93 % die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe während 7 % den Gang an die Urne wählen.

Unklar ist im Moment die Entwicklung beim sogenannten E-Voting. Derzeit werden in einzelnen Kantonen (exklusive Kanton Bern) Versuche mit E-Voting durchgeführt. Es dürfen in einem Kanton maximal 30 Prozent der Stimmberechtigten zu E-Voting zugelassen werden und schweizweit maximal 10 Prozent. Derzeit werden diese Quoten längst nicht ausgeschöpft. Unbestritten ist jedoch, dass diese Wahl- und Abstimmungsform in den nächsten Jahren eingeführt wird.

### Prüfung Einführung Vorfrankierung

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass eine Vorfrankierung für die Wahl- und Abstimmungscouverts für die Rücksendung geprüft werden soll. Die entsprechenden Mehrkosten betragen jährlich rund CHF 20'000.00 (Annahme 4 Urnengänge) und werden im ordentlichen Budget aufgenommen. Den genauen Einführungszeitpunkt legt der Gemeinderat respektive der Stadtrat mit der Aufnahme des erhöhten Beitrages im Budget fest.

Das Bedürfnis nach zusätzlichen Briefkästen erscheint aus Sicht des Gemeinderates nicht gegeben respektive eine solche Lösung mit Briefkästen ausserhalb von Verwaltungsräumlichkeiten wird als nicht sinnvoll betrachtet (Vandalismus, Kontrolle usw.).

## **II. Antrag**

Annahme des Postulats und gleichzeitige Abschreibung.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident  
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber